

anno habebit archiepiscopus de qualibet terra XVIII den. Bremenses et semel porcum valentem IV sol. et moderatam petitionem tam in curribus (Wagendienst) quam in pullis. Item prepositus maior dabit pro servitio advocati . . . dimidiam marcam et non ultra.

1294 werden für $13\frac{1}{2}$ quadrantes 5 Mark Vogteiabgabe, außer den Gohühnern, entrichtet. ²²⁷⁾

1386 verkauft Graf Otto v. Delmenhorst einer Nonne und dem Propst zu Heiligenrode die Vogtei über ein Viertel Landes in Grolland mit dem voghetschatte alze alle iar ene halve bremer mark und dem Dienste. ²²⁸⁾ 1384 wird ebenda von einem Viertel 1 Mark Schatz gezahlt. ²²⁹⁾ Diesem Satze würde es bei dem damaligen hohen Zinsfuße ungefähr entsprechen, daß der genannte Graf demselben Kloster 1404 die Vogtei über ein Viertel mit schatte, honren und allem Zubehör für 13 Mark verkauft. ²³⁰⁾ Da die quadrantes wohl gleiche Größe hatten, könnte man die Erklärung dieses Unterschiedes in verschiedener Bewertung der Grundstücke oder darin suchen, daß nur in dem ersten Falle noch hinzugefügt wird: mit Dienst und allem Rechte.

Über die relative Höhe der Belastung durch den Schatz giebt eine Urkunde von 1277 Aufschluß: ²³¹⁾ Das Kloster Licienthal tritt an Erzbischof Giselbert gegen Lösung von $8\frac{1}{2}$ quadrantes von der Vogtei 3 Viertel ab. Das wäre, Gleichwertigkeit der betr. Grundstücke vorausgesetzt, eine Belastung von 35 v. H. des Bodenwertes! Noch höher erscheint diese, wenn 1305 die Knappen Monnik dem Kloster Licienthal die Vogtei über $2\frac{1}{2}$ quadrantes für 1 quadrans verkaufen. ²³²⁾ 1381 werden ein Hof und eine Kate für 50 Mark

²²⁷⁾ UB. V, 59. — ²²⁸⁾ UB. V, 112. — ²²⁹⁾ UB. V, 110 — ²³⁰⁾ 1404 wird auch den Knappen v. Stendorf $\frac{1}{2}$ Viertel in der Bahr verkauft, wovon 12 grossi Vogtschatz zu zahlen sind (Brem. UB. IV, 321). Für das Viertel würde das etwa $\frac{3}{4}$ Mark ergeben (1 br. Mark = 32 Grote). — ²³¹⁾ Brem. UB. I, 375. — ²³²⁾ Brem. UB. II, 49. — Preise für verkaufte oder verpfändete Vogteien: Brem. UB. I, 297, 302, 336, 368, 372, 385, 395, 397, 448; III 557 u. ö.